

# Gemeinderat Murten

*Sitzung des Generalrates vom 13. Oktober 2010*

## **Botschaft des Gemeinderates zur Ergänzung des Anhanges zum Parkgebührenreglement**

Die Gebührenpflicht für das Abstellen von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund wurde in Murten im Jahre 1993 eingeführt. Seither haben die Parkiergewohnheiten von Anwohnern, Pendlern und Gästen immer wieder neue Formen angenommen, was verschiedentlich auch zu Verschiebungen der Belastung einzelner Parkplätze geführt hat.

So hat sich beispielsweise ergeben, dass der öffentliche Parkplatz beim Tennisclub am Gerbeweg stark durch Mitarbeitende der nahe gelegenen Orientierungsschule der Region Murten (OSRM) sowie durch weitere Pendler, deren Arbeitsplätze in der Nähe liegen, belegt ist, was für die Mitglieder des Sportvereins wie auch für die Nachbarschaft zu Problemen geführt hat.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit Pendlern, deren Arbeitsplatz näher dem Zentrum liegt, drängt es sich daher auf, den Parkplatz Gerbeweg ebenfalls zu bewirtschaften. Um zu vermeiden, dass dann auf den Parkplatz beim Fussballareal Prehl ausgewichen wird, ist dieser ebenfalls in die Bewirtschaftung miteinzubeziehen.

Die beiden betroffenen Vereine wurden vorgängig kontaktiert. Beide begrüssen dieses Vorgehen, da damit die eigentlich für sie vorgesehenen Parkplätze in erster Linie auch wieder für sie zur Verfügung stehen. Andererseits wird damit auch der motorisierte Verkehr im Gerbeweg vermindert.

Einzelheiten im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bewirtschaftung der beiden Parkplätze werden vom Gemeinderat im Ausführungsbeschluss zum Parkgebührenreglement festgelegt. Demnach soll die Gebührenpflicht jeweils von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr gelten.

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, den Ergänzungen des Anhanges zum Parkgebührenreglement zuzustimmen.**

Rückseite: Anhang zum Reglement betreffend die Erhebung von Gebühren beim Parkieren von Fahrzeugen; das vollständige Reglement kann heruntergeladen werden unter

***[www.murten.ch](http://www.murten.ch) > Stadtverwaltung > Verwaltung > Reglemente und Weisungen***

## ANHANG ZUM REGLEMENT BETREFFEND DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN BEIM PARKIEREN VON FAHRZEUGEN

Der Gemeinderat beschliesst, die Parkplätze folgender Strassen und Plätze zu bewirtschaften (vgl. Plan):

### Altstadt

Hauptgasse  
Rathausgasse  
Deutsche Kirchgasse  
Schulgasse  
Schlossgasse  
Sonnegg

### ausserhalb Altstadt

Raffor  
Viehmarkt  
Säulimarktplatz  
Parkplatz östlich Hotel Schiff  
Pantschau  
Segelhafen  
Schulhausareal  
Lausannestrasse  
Parkplatz Hallenbad  
Längmatt  
**Parkplatz Tennisclub (Gerbeweg)**  
**Fußballareal Prehl**

Genehmigt vom Generalrat am 28. Oktober 1992, geändert am  
9. März 1994, am 15. Juni 1994 am 23. August 2000 und am 13. Oktober 2010:

Die Vize-Präsidentin:

Der Sekretär:

Chantal Müller

Urs Höchner

Aenderungen genehmigt von der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion am:

Georges Godel, Staatsrat, Baudirektor